

Am 15. Oktober 2017 in Tirol:

Volksbefragung „Olympia 2026“

Am 15. Oktober 2017 findet in Tirol neben der Nationalratswahl 2017 auch die landesweite Volksbefragung „Olympia 2026“ statt. Informationen und Wissenswertes dazu finden Sie auf den folgenden Seiten.



Jetzt mitbestimmen! Ihre Meinung zählt!

Worüber stimme ich bei der Volksbefragung ab?

„Soll das Land Tirol ein selbstbewusstes Angebot für nachhaltige, regional angepasste sowie wirtschaftlich und ökologisch vertretbare Olympische und Paralympische Winterspiele Innsbruck-Tirol 2026 legen?“

Diese Frage können Stimmberechtigte mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten.

Wo und wann kann ich an der Volksbefragung teilnehmen?

Für die Volksbefragung gibt es eigene Wahllokale: Diese befinden sich in der Nähe der Wahllokale für die Nationalratswahl 2017, in den meisten Fällen sogar im selben Gebäude. Auch ihre Öffnungszeiten entsprechen jenen der Wahllokale für die Nationalratswahl.

Wer ist bei der Volksbefragung stimmberechtigt?

Stimmberechtigt sind österreichische StaatsbürgerInnen, die in der Stimmliste einer Tiroler Gemeinde aufscheinen, weil sie dort ihren Hauptwohnsitz haben. Insbesondere ist es erforderlich, dass die/der Stimmberechtigte am Wahltag mindestens 16 Jahre alt ist.

Habe ich bei der Volksbefragung die Möglichkeit einer brieflichen Stimmabgabe?

Ja, eine briefliche Stimmabgabe ist möglich: Ob Ortsabwesenheit, gesundheitliche Gründe oder ein Auslandsaufenthalt – wer am 15. Oktober 2017 voraussichtlich verhindert ist, die Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde in ihrer/seiner Gemeinde abzugeben, kann mittels Stimmkarte an der Volksbefragung teilnehmen. Achtung: Die Stimmkarte für die Volksbefragung ist jedenfalls gesondert von der Wahlkarte für die Nationalratswahl zu beantragen. Die Stimmkarte für die Volksbefragung ist hellblau.

Bis wann kann ich einen Stimmkartenantrag für die Volksbefragung stellen?

Mit der Stimmkarte kann die Stimme vom In- oder Ausland aus abgegeben werden. Die Stimmkarte kann bei der Gemeinde, in deren Stimmliste man eingetragen ist, mündlich oder schriftlich beantragt werden (im Postweg, per Telefax, per E-Mail oder über die Internetmaske der Gemeinde – in vielen Gemeinden auch über www.stimmkartenantrag.at).

Schriftlich ist dieser Antrag bis 11. Oktober 2017 zulässig (danach, also am 12. und 13. Oktober 2017, schriftlich nur mehr, wenn die persönliche Übergabe an eine durch die/den AntragstellerIn bevollmächtigte Person möglich ist), mündlich (persönlich) bis zum 13. Oktober 2017, 12 Uhr. Neben der Angabe des Grundes einer Verhinderung ist einem schriftlichen Stimmkartenantrag zur Überprüfung der Voraussetzungen **eine Kopie oder ein Scan eines amtlichen Lichtbildausweises** anzuschließen.

Die Stimmkarte muss auf dem Postweg spätestens am 14. Oktober 2017 bei der zuständigen Kreiswahlbehörde einlangen oder bis zum 13. Oktober 2017 bei einer Tiroler Gemeinde während der Amtsstunden abgegeben werden. Auch eine Abgabe am Abstimmungstag in einem Tiroler Wahllokal (innerhalb der Öffnungszeiten) ist möglich. Die Kosten für das Porto der brieflichen Stimmabgabe aus dem In- und Ausland trägt das Land. Um mit Sicherheit zu gewährleisten, dass die Stimmkarte rechtzeitig einlangt, sollte sie auf postalischem Weg im Inland spätestens am Mittwoch, 11. Oktober 2017, aufgegeben werden.

Wie stimme ich ab?

Zur Stimmabgabe im Wahllokal ist ein amtlicher Lichtbildausweis wie Pass, Personalausweis oder Führerschein mitzubringen. Eine gültige Stimme liegt dann vor, wenn die/der Stimmberechtigte auf dem amtlichen Stimmzettel eine der beiden Antwortmöglichkeiten eindeutig kennzeichnet. Bei Verwendung einer Stimmkarte darf die/der Stimmberechtigte nicht vergessen, an der dafür vorgesehenen Stelle auf der **Außenseite der Stimmkarte zu unterschreiben!** Es besteht keine Verpflichtung, an der Volksbefragung teilzunehmen.

Öffnungszeiten und Informationen zur Barrierefreiheit der Tiroler Wahllokale können ab 5. Oktober 2017 im Internet unter „wahlen.tirol.gv.at/volksbefragung_olympia_2026“ nachgelesen werden.

